

Förderantrag Innovationsfonds Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich

1. Antragsteller

a) Kirchengemeinde

b) Ansprechpartner

c) Kooperationspartner

2. Kurzdarstellung des Projektes

a) Bezeichnung des Projektes

b) Zeitraum der Durchführung

bis

c) Zuordnung des Projektes zu einem/mehreren der folgenden Förderbereiche

Verkündigung und Seelsorge

Diakonie

Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit

Verwaltung

Seniorenarbeit

theologische Nachwuchsförderung und -gewinnung

Kirchenmusik

sonstige Bereiche in denen der Kirchenkreis Akzente setzen möchte

3. Finanzübersicht

Gesamtkosten des Projektes

abzgl. Zuschüsse Dritter

Eigenbeteiligung

Beantragte Fördersumme

4. Erläuterung zum Projekt

Ziel, Vorbildlichkeit, zeitlicher und finanzieller Einsatz (ggf. Beiblatt)

5. Erklärung

Hiermit erklären wir, dass wir nachfolgende Förderungsgrundsätze als verbindlich anerkennen:

Das Vorhaben steht in Übereinstimmung mit den Zielen des Innovationsfonds.

Der Förderbetrag wird nicht für laufende Betriebskosten sondern projektbezogen verwendet.

Über die Förderung entscheidet der Kirchenkeisvorstand auf Empfehlung eines Ausschusses.

Die Ablehnung eines Fördermittelantrages erfolgt schriftlich ohne Angaben von Gründen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Die Förderung bezieht sich auf den Projektzeitraum, längstens auf drei Jahre.

Eine kontinuierliche Unterstützung ist nicht möglich.

Die Verwendung der Mittel ist innerhalb von drei Jahren nachzuweisen.

Der Antragsteller verpflichtet sich schriftlich zu berichten.

Senden Sie den ausgefüllten Förderantrag per Post, Fax oder E-Mail an:

Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich, Julianenburger Straße 23, 26603 Aurich - Fax: 04941/68459 - E-Mail: sup.aurich@evlka.de

Das Antragsformular finden sich auch online unter: www.kirchenamt-aurich.de und www.kirchenkreis-aurich.de

Bearbeitungsvermerke

Antragseingang

Sitzung am

Zustimmung

Ablehnung

Höhe der Zuwendung